



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marc Timmer & Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Dreistreifiger Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Reimersbude – aktueller Stand des 1. und 2. Bauabschnitts (Teil 2)

Vorbemerkung der Fragensteller:

Am 4. Mai 2026 wurde der erste Bauabschnitt des dreistreifigen Ausbaus der B 5 zwischen Tönning und Rothenspieker für den Verkehr freigegeben; einzelne Arbeiten dauern noch an. Für den zweiten Bauabschnitt zwischen Rothenspieker und Reimersbude hatte die Landesregierung einen Planfeststellungsbeschluss für Sommer 2026 angekündigt. Im öffentlichen Planfeststellungsportal ist bislang kein entsprechender Beschluss veröffentlicht, zugleich wurden bereits vorbereitende Leistungen ausgeschrieben.

1. Welcher Rahmenterminplan liegt dem zweiten Bauabschnitt zwischen Rothenspieker und Reimersbude derzeit zugrunde, wann soll der eigentliche Straßen- und Brückenbau beginnen und wann rechnet die Landesregierung mit der Verkehrsfreigabe beziehungsweise der vollständigen Fertigstellung?

Antwort:

Aktuell wird geplant, zum Winter 2026/ 2027 vorbereitende Maßnahmen durchzuführen, um 2027 mit dem Bau beginnen zu können. Der Baubeginn ist abhängig vom Planfeststellungsbeschluss und der Haushaltseinstellung des Bundes. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von ca. 5 Jahre gerechnet.

2. Welche wesentlichen Bauphasen sind nach aktuellem Planungsstand vorgesehen und aus welchen Gründen ist die Umweltbaubegleitung bis zum 1. Juni 2032 ausgeschrieben? In welchem Verhältnis steht dieser Zeitraum zum vorgesehenen Bauzeitplan?

Antwort:

Grundsätzlich ist es vorgesehen in zwei Teilbauabschnitten zu bauen. Der erste Teilbauabschnitt umfasst die Strecke vom Baubeginn (Ende erster Bauabschnitt) bis zur aktuellen Einmündung der L32 inklusive der Herstellung der neuen Anschlussstelle B5/L 32. Der zweite Teilbauabschnitt umfasst die Leistungen von der aktuellen L 32 bis zum Bauende.

Die Umweltbaubegleitung hat unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Baudurchführung und unterstützt sowohl bei der Ausführungsplanung als auch in der Nachbilanzierung.

3. Welche Verkehrsführungen, Verkehrseinschränkungen und Vollsperrungen sind während der Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt vorgesehen und wie soll der Verkehr insbesondere während des Neubaus der Gewässerbrücken sowie des Umbaus des Knotenpunktes B 5/L 32/K 34 bei Reimersbude geführt werden?

Antwort:

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird das Verkehrskonzept erstellt und anschließend mit Polizei, Verkehrsbehörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Um die Einschränkungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten, sollen die Wirtschaftsweg- und die Straßenbrücken nacheinander hergestellt werden. Des Weiteren kann es zu Vollsperrungen kürzerer Dauer kommen, welche rechtzeitig kommuniziert werden.

4. Welche Umleitungsstrecken sind hierfür nach aktuellem Planungsstand vorgesehen?

Antwort:

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird das Verkehrskonzept erstellt und anschließend mit Polizei, Verkehrsbehörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Als großräumige Umleitungsstrecke wird, wie im 1.Bauabschnitt, auf die vorhandene Bedarfsumleitung über Friedrichstadt und Hemme zurückgegriffen werden.

5. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung derzeit für den zweiten Bauabschnitt und wie haben sich die Kostenannahmen gegenüber dem zuletzt öffentlich kommunizierten Stand entwickelt?

Antwort:

Die aktuellen Kosten mit Stand 2023 betragen 41,285 Mio.€. Die Kosten werden aktuell für die Einstellung in den Haushalt fortgeschrieben.

6. Welche wesentlichen Gründe liegen etwaigen Veränderungen der Kostenannahmen zugrunde?

Antwort:

Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Umfänge der Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Baugrund, konkretisiert. Vor dem Hintergrund der neuen Vorschriften im Asphaltbau ab dem 01.01.2027 werden Veränderungen der Kostenannahmen erwartet.